

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Neue Fallführungssoftware citysoftnet für den Sozialbereich; Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft)

1. Worum es geht

Das Fallführungssystem KiSS (Klienteninformationsystem Sozialhilfe) ist in der Stadtverwaltung Bern seit Ende der 90er Jahre im Einsatz. Es weist Systemmängel und funktionale Lücken auf, welche durch punktuelle Optimierungen kaum mehr zu beheben sind; es ist deshalb am Ende der Lebensdauer angelangt und muss ersetzt werden. Die Anschaffung einer neuen Software erfolgt gemeinsam mit der Stadt Zürich und dem Kanton Basel-Stadt. Mit der gemeinsamen Beschaffung einer komplexen Software wurde ein entsprechender Auftrag des Stadtrats umgesetzt. Dank der gemeinsamen Beschaffung können die Projektkosten eingegrenzt und die Projektrisiken minimiert werden.

Für die (Ersatz)Beschaffung des Nachfolgesystems unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten den Antrag für einen Investitionskredit von 14,9 Mio. Franken und einen Verpflichtungskredit für 5 Jahre von 4 Mio. Franken.

2. Ausgangslage

Das Sozialamt (SoA), das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) und das Kompetenzzentrum Integration (KI) arbeiten mit der Fallführungssoftware (FFS) KiSS. Über dieses System werden die Sozialhilfefälle des Sozialdiensts und des KI abgewickelt. Insgesamt werden jährlich rund 130 Mio. Franken Transferleistungen ausbezahlt. Das EKS führt im KiSS die erwachsenen- und kinderschutrechtlichen Mandate und freiwilligen Beratungsfälle. Dabei werden über 1 600 Mandatsbuchhaltungen mit einem Volumen von jährlich über 90 Mio. Franken geführt. Zudem werden über das System rund 80 Mio. Franken Klientenvermögen verwaltet. Das Kompetenzzentrum Arbeit des Sozialamts wickelt die Arbeitsintegration administrativ über das System ab und die Alimenteninkassostelle führt rund 220 Alimenteninkassi.

In der Stadt Bern arbeiten rund 400 Mitarbeitende mit KiSS. Diese Fallführungssoftware weist gravierende Systemmängel und funktionale Lücken auf. Die notwendigen grundlegenden Verbesserungen können mit der bestehenden Software, welche am Ende ihrer Lebensdauer angelangt ist, nicht mehr realisiert werden. Mit SRB Nr. 053 vom 16. Februar 2012 hat der Stadtrat einen Kredit für die Weiterentwicklung der Fallführungssoftware KiSS genehmigt und den Gemeinderat gleichzeitig beauftragt zu prüfen, ob bei der Ersatzbeschaffung eine Zusammenarbeit mit weiteren Städten allenfalls möglich wäre.

Die Stadt Zürich nutzt eine eigene Weiterentwicklung von KiSS und sie erklärte sich zu einer vertieften Kooperation bereit. Der Kanton Basel-Stadt nutzt bisher die Fallführungssoftware Tutoris und konnte für ein gemeinsames Vorgehen ebenfalls gewonnen werden. Ein gemeinsam gestartetes Vorprojekt zeigte auf, dass ein gemeinsames Vorgehen möglich und sinnvoll ist. In der Folge wurde die ursprünglich geplante Weiterentwicklung von KiSS sistiert und die Städte Zürich (ZH) und Bern (BE) sowie der Kanton Basel-Stadt (BS) gründeten für das gemeinsame Vorgehen den Verein citysoftnet. Der Stadtrat befürwortete das Städteprojekt citysoftnet und hat mit SRB Nr. 145

vom 12. März 2015 einen Projektierungskredit von Fr. 270 000.00 gesprochen für die Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Ausschreibung für das Städtepartnerschaftsprojekt des Vereins citysoftnet.

Die Anforderungen an das System sind komplex, es unterstützt sämtliche Tätigkeiten und Vorgänge im Sozialbereich. Sie sind vergleichbar mit einem Gesamtbankensystem. Zusätzlich stellt es sicher, dass die Anforderungen hinsichtlich Datenschutz, Nachvollziehbarkeit und Sorgfaltspflicht eingehalten werden können. Funktional deckt das System unter anderem folgendes ab:

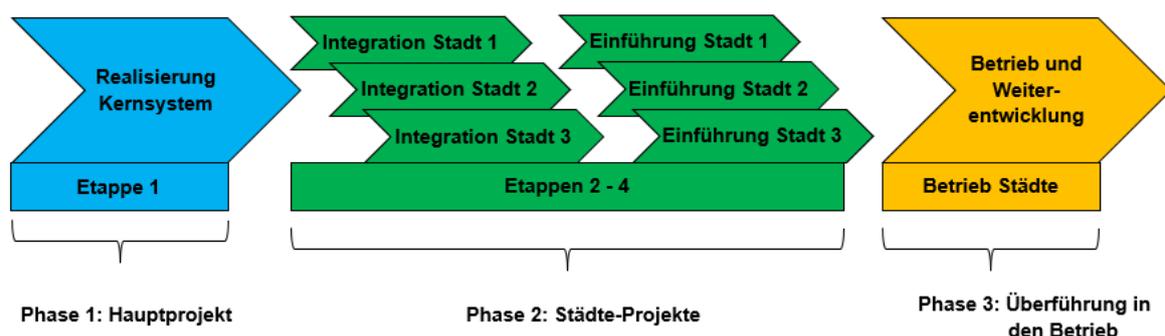
Bedarfs- und Anspruchsermittlung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Abwicklung der Arbeitsintegration und der Wohnraumvermittlung, Führen eines finanziellen Haushalts mit Vermögensverwaltung bei Mandaten des Kindes- und Erwachsenenschutzes, Fallführung und rechtliches Inkasso, die eigentliche Fallführung sowie zahlreiche Hilfsfunktionen.

Ziel des gemeinsamen Vorhabens der drei Städte ist es, eine neue, tragfähige Anschlusslösung für das abzulösende System zu beschaffen. Gleichzeitig soll damit ein gesamtschweizerischer Standard für ein Fallführungssystem im Sozialwesen geschaffen werden mit der Aussicht auf weitere Verbreitung in der gesamten Schweiz. Dieser neue Standard bringt Vorteile in der Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kantonen, dies beispielsweise bei der Datenlieferung an die schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik. Gleichzeitig wird verhindert, dass die Städte Anpassungen jeweils einzeln in Auftrag geben und bezahlen müssen. Das gemeinsame Auftreten gegenüber dem Softwareanbieter stärkt die Position der Städte, wodurch günstigere Konditionen bei den Wartungs- und Betriebskosten realisiert werden können. Durch den Einsatz eines stabilen, flexiblen und technologisch zeitgemässen Systems wird der nächste Lebenszyklus eines Fallführungssystems gesichert, der mindestens 15 Jahre umfasst. Die Lücken im Bereich der Datenbearbeitung, der Datensicherheit und der Nachvollziehbarkeit werden mit dieser Lösung geschlossen.

3. Projektbeschreibung

a. Projektvorgehen

Das Projekt umfasst drei Phasen:



Nach der Freigabe des Investitionskredits können die Verträge mit dem Anbieter der neuen Software unterzeichnet werden. Mit der Vertragsunterzeichnung erfolgt der Startschuss für die Entwicklung des Kerns des neuen Fallführungssystems, welcher in allen drei Städten identisch ist. Vor der Fertigstellung des Kerns wird parallel dazu die Entwicklung der städtespezifischen Anforderungen der als erstes einführenden Stadt gestartet. Hierzu gehören beispielsweise die spezifischen Schnittstellen zu den Umsystemen. Die beiden anderen Städte entwickeln ihre städtespezifischen Anforderungen zeitlich gestaffelt.

Die Einführung des Fallführungssystems erfolgt in den Städten etappiert in einem noch zu bestimmenden zeitlichen Abstand. Der Ablauf wird in der nachfolgenden Grafik (Implementierungssystem) dargestellt.

b. Projektergebnisse

Die Entwicklung des Kernsystems erfolgt in mehreren Entwicklungsetappen. Die anspruchsvollsten Teile des Kerns werden in einer ersten Etappe (K0) realisiert. Dazu gehört die komplexe Berechnungs-Engine, die die Bedarfs- und Anspruchsermittlung von Sozialhilfebeziehenden Einzelpersonen oder komplexen Familiensystemen berechnet. Da Auszahlungen im Rahmen der Sozialhilfe in der Praxis oft aufgrund provisorischer Angaben über die Einkommensverhältnisse erfolgen, muss das System im Rahmen von K0 im Nachhinein komplexe Umbuchungen und Verrechnungsvorgänge kontrolliert beherrschen und für alle Beteiligten verständlich visualisieren können. Alle Vorgänge müssen in der Klientenbuchhaltung detailliert abgebildet werden. Die Nachvollziehbarkeit mittels Prüfspur muss jederzeit gewährleistet werden. Nach Abschluss dieser ersten Etappe (K0) haben die Städte die Möglichkeit, aus dem Vertrag auszusteigen, falls das Ergebnis nicht den Erwartungen und den definierten Anforderungen entspricht. Die Voraussetzungen und Kostenfolgen des Ausstiegs wurden in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt. Damit kann das Risiko, das dieses komplexe FFS mit sich bringt, eingegrenzt werden.

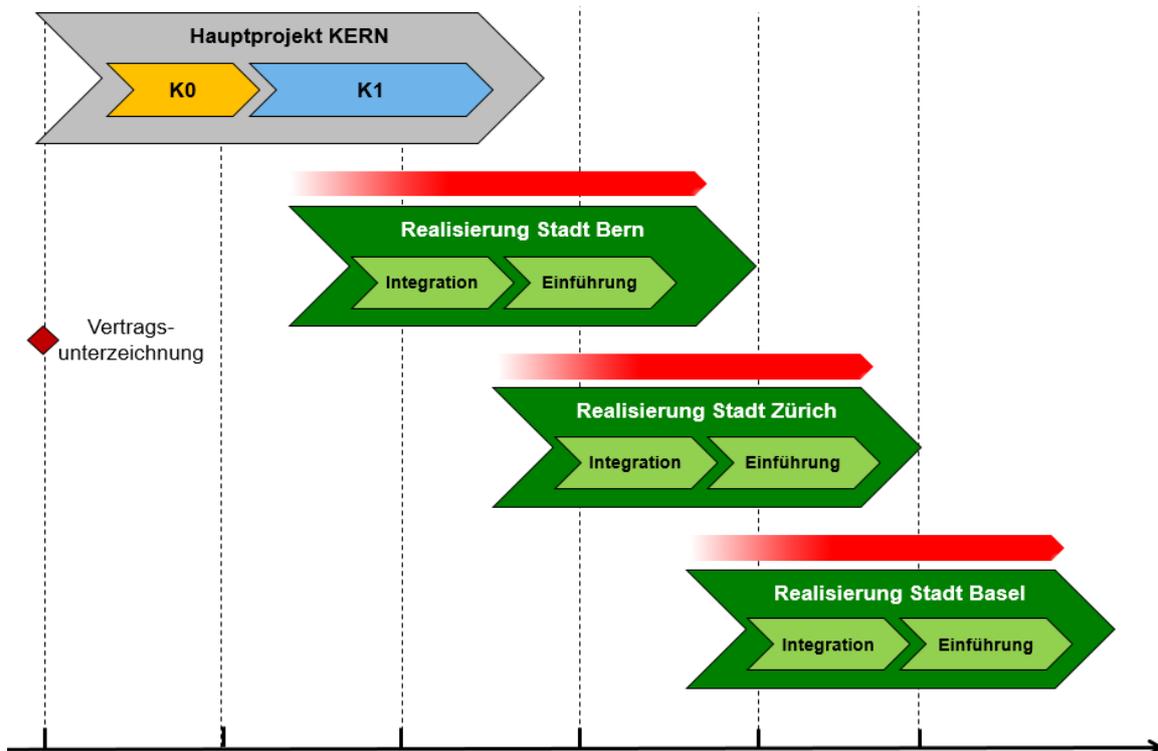
Wenn die Anforderungen der ersten Etappe erfüllt sind, folgen die weiteren Entwicklungsetappen des Kernsystems. Parallel dazu wird die Entwicklung des städtespezifischen Teils der ersten einführenden Stadt entwickelt. Verläuft die Entwicklung programmgemäss, so kann rund 2,5 Jahre nach dem Beginn der Entwicklung das FFS in der ersten Stadt eingeführt werden. In einem noch zu definierenden zeitlichen Abstand folgt dann die zweite und schliesslich die dritte Stadt.

c. Projektterminplan

In Anlehnung an das beschriebene Projektvorgehen präsentiert sich der grobe Projektplan zum heutigen Zeitpunkt wie folgt:

2018	<p>Politischer Prozess, Freigabe des Projekts und der finanziellen Mittel. Hier ist anzuführen, dass dieser Prozess in der Stadt Bern am längsten dauern wird, weil eine Volksabstimmung notwendig ist. In der Stadt Zürich wie im Kanton Basel-Stadt entscheiden die jeweiligen Exekutiven abschliessend über das Projekt citysoftnet und den Investitionskredit.</p> <p>Nach der Freigabe erfolgt die Erarbeitung der Verträge und Vertragsunterzeichnung für den Kern durch die Städte gemeinsam und für die jeweiligen spezifischen Städte-Anforderungen individuell.</p>
2019	Start der Implementierung Kern, Migration, Testphase
2021	Rund 2,5 Jahre nach der Vertragsunterzeichnung erfolgt die gestaffelte Einführung in den Städten.

Implementierungsprinzip:



d. Projektorganisation

Die Steuerung und Entwicklung des FFS erfolgt über den Verein citysoftnet. Die bisherige Projektorganisation wird weitergeführt. Auftraggebende des Projekts sind die zuständigen Exekutivmitglieder der drei Städte. Die Projektsteuerung wird einem Steuerungsausschuss übertragen, welcher aus Kaderpersonen der drei Städte auf Stufe Amtsleitung besteht. Die Gesamtprojektleitung besteht aus dem Gesamtprojektleiter, den drei Städteprojektleitenden und einem unterstützenden Projektoffice. Dieses wird für die Phase der Entwicklung und Einführung personell erweitert. Dazu gehört in der Umsetzungsphase auch ein externes Riskmanagement.

Für die städtespezifischen Anforderungen, die internen Begleitprojekte wie Scanning oder Kreditorenworkflow etc. sowie die Implementierung wird eine städtische Projektorganisation eingesetzt. In der Stadt Bern wird der Steuerungsausschuss von den Amtsleitungen des Sozialamts und des EKS, dem Leiter der Informatikdienste sowie dem Geschäftsführer von citysoftnet gebildet. Die Projektleitung obliegt einem Städteprojektleiter oder einer -leiterin, und für die einzelnen Begleitprojekte werden Teilprojektleitende eingesetzt.

e. Integration in die bestehende ICT-Landschaft

Die Gesamtlösung FFS setzt sich aus Systemkomponenten von SAP, aus der Fallführungslösung basierend auf Java und einer integrierten Komponente für die Dokumenten-/Vorlagenverwaltung zusammen. Diese Systemkomponenten basieren auf unterschiedlichen Plattformen. Sämtliche Plattformen werden von den Informatikdiensten der Stadt Bern bereits eingesetzt. So kann für den Betrieb der gesamten Lösung FFS auf bestehendes Know-how sowie auf bestehende Infrastrukturkomponenten und Services zurückgegriffen werden.

Dabei werden folgende Plattformen verwendet:

Java-Plattform (Linux): Die Hauptkomponente der angebotenen Lösung für FFS (Fallführung) wird auf der emineo-Anwendungsplattform aufgebaut. Bei der emineo-Anwendungsplattform handelt es sich um ein modulares Lösungsframework auf Basis der Java EE Open Source Technologie.

SAP Plattform: Die SAP-Komponenten, welche der Lösung FFS zugrunde liegen, bauen auf der Standardlösung der Firma SAP auf. Diese können auf der bestehenden SAP-Infrastruktur der Stadt Bern betrieben werden.

Net Plattform: Die für die FFS-Lösung zur Generierung von Dokumenten auf Basis von Vorlagen und Textbausteinen benötigte Komponente ITP ist eine Standardlösung für die Dokumentengenerierung auf Basis von MS-Office Vorlagen. Die Lösung umfasst eigene Tools für die Verwaltung von Vorlagen und Textbausteinen auf Basis von MS-Office.

Alfresco Plattform: Als DMS wird in FFS die Opensource ECM-Lösung von Alfresco angebunden. Sämtliche geforderten Schnittstellen werden über die vorhandenen Middleware-Komponenten und nach den geforderten Konzepten umgesetzt. Die aufgeführten Plattformen lassen sich vollständig in die bestehende ICT-Landschaft der Stadt Bern integrieren.

f. Ausschreibungen

Der Verein citysoftnet führte 2017 eine Ausschreibung nach GATT/WTO durch. Die Vorbereitung und Durchführung wurde eng durch die Beschaffungsstellen von Zürich, Bern und Basel-Stadt begleitet. Am 17. März 2017 erfolgte die Veröffentlichung auf der SIMAP Internet-Plattform.

Es wurden zwei Angebote eingereicht. Nach der Offertöffnung am 13. Juni 2017 wurde die Evaluation in mehreren Teilschritten durchgeführt. Dazu gehörten die Prüfung von Ausschlusskriterien, der Eignungskriterien und der Zuschlagskriterien. Neben der Detail-Bewertung durch Fachexpertinnen und -experten wurden Referenzbesuche gemacht und es fanden Anbieterpräsentationen statt. Die konsolidierten Ergebnisse aller Bewertungen wurden im Evaluationsbericht zusammengefasst. Aufgrund der Überzeugungskraft und des Erfüllungsgrads wurde der Firma emineo AG durch die Generalversammlung des Vereins citysoftnet am 11. Dezember 2017 der Zuschlag erteilt, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das finanzkompetente Organ der jeweiligen Stadt. Der Zuschlag ist in Rechtskraft erwachsen. Der Verein citysoftnet hat sich bewusst für das Eigentumsmodell mit höherer Erstinvestition entschieden, bei welchem die Rechte an der substantiellen Individualentwicklung des Kerns und der städtespezifischen Teile bei den Städten bleiben. Dies im Gegensatz zum reinen Kauf von Lizenzen. Das Eigentumsmodell garantiert eine hohe Einflussnahme bei der Erstentwicklung und der Weiterentwicklung und sie ermöglicht zu einem späteren Zeitpunkt über einen Verkauf der Rechte oder die Lizenzvergabe an weitere Nutzer zu entscheiden. Damit entsteht das Potential, dass ein Teil der Investitionskosten später an die Städte zurückfliesst.

4. Projektkosten

a. Gesamtprojektkosten

Die Gesamtkosten (inkl. MwSt) für die Softwareentwicklung des Projekts FFS citysoftnet für die drei Städte belaufen sich auf 36,47 Mio. Franken. Diese setzen sich zusammen aus dem gemeinsamen Kern, der rund 21,09 Mio. Franken kostet und den Projekten der Städte. Letztere betragen für Bern rund 5,45 Mio. Franken (inkl. Drittlizenzen), für Zürich 5,96 Mio. Franken und für Basel 3,97 Mio. Franken. Für die Kostenverteilung der gemeinsamen Anforderungen des Kerns gilt folgender Schlüssel: Zürich 40 %, Basel und Bern je 30 %. Eine Verteilung der Kosten einzig auf-

grund der Grössenverhältnisse oder der Arbeitsplätze vorzunehmen wäre nicht sachgerecht. Denn jede Stadt benötigt die gleichen Anforderungen und zudem gewährleistet dieser Kostenschlüssel, dass die Stadt Zürich kein Übergewicht erhält.

b. Städtische Projektkosten

Die Projektkosten für Bern setzen sich zusammen aus dem Anteil der Entwicklungskosten von Bern für den Kern sowie den bernspezifischen Anforderungen, also 6,327 Mio. Franken und 4,979 Mio. Franken. Hinzu kommen Aufwendungen für Lizenzkosten, für die städtischen Informatikdienste, der Anteil an die Projektkosten des Vereins citysoftnet und die städtischen Begleitprojekte. Insgesamt belaufen sich die Gesamtkosten auf 14,9 Mio. Franken.

Für die Stadt Bern ergeben sich für das Projekt folgende Aufwände in der Form von Investitionskosten:

Aufwandposition	Kosten der einzelnen Aufwandspostitionen (inkl. MwSt)
Projektierungskredit	Fr. 270 000.00
Hardware-Kosten	
Spezialscanner	Fr. 120 000.00
Software-Lizenzen	
Drittlizenzen	Fr. 460 000.00
Software-Entwicklung	
Entwicklung Kern	Fr. 6 327 000.00
Entwicklung Anforderungen für die Stadt Bern	Fr. 4 979 000.00
Externe Dienstleistungen	
Projektkostenanteil Verein citysoftnet (Projektleitung)	Fr. 700 000.00
Anteil Mietkosten Testcenter	Fr. 104 000.00
Interne Dienstleistungen	
Kosten ID	Fr. 667 000.00
Teilprojektleitungen Bern	Fr. 300 000.00
Begleitprojekte	Fr. 300 000.00
Unvorhergesehenes/Reserve (5 % der Gesamtinvestition)	Fr. 673 000.00
Total Aufwände	Fr. 14 900 000.00

Die Rechte an der neuen FFS liegen bei den drei Städten. Wenn die neue FFS erfolgreich eingeführt ist, kann sie für weitere Städte und Kantone von Interesse sein. Verschiedene Anfragen wurden bereits an den Verein citysoftnet herangetragen. Dieses Szenarium ist umso realistischer, als alle zurzeit in der Schweiz im Einsatz stehenden Lösungen am Ende der Lebenszeit angekommen sind. Durch den möglichen Verkauf von Lizenzen könnten die von den drei Städten getragenen Entwicklungskosten zum Teil zurückfliessen (cash back), was mittelfristig zu einer Reduktion der Kosten für die Softwarebeschaffung führt. Diese künftigen Erträge können heute aber noch nicht beziffert werden. Eine steigende Nutzer-Population würde sich zusätzlich positiv auf die Weiterentwicklungskosten für die einzelnen Nutzenden und damit auch für die Stadt Bern auswirken.

Die Lösung für citysoftnet basiert auf modernsten Open Source Technologien und einzelnen Standardkomponenten von SAP. Es handelt sich um eine Individualentwicklung; sie entsteht unter der Nutzung von verschiedenen Komponenten und Frameworks, welche entweder von emineo selbst entwickelt wurden oder Open Source Charakter haben. Eingesetzte Frameworks und Komponen-

ten, welche auf Open Source basieren, sind frei verfügbar. Der im Rahmen des Projekts entwickelte Code ist geschütztes Eigentum der drei Städte.

5. Folgekosten

a. Kapitalfolgekosten

Aus den beantragten Investitionskosten von Fr. 14 900 000.00 ergeben sich die folgenden Kapitalfolgekosten:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	5. Jahr
Restbuchwert	14 900 000.00	11 920 000.00	8 940 000.00	2 980 000.00
Abschreibung über 5 Jahre	2 980 000.00	2 980 000.00	2 980 000.00	2 980 000.00
Zins 1,43 %	213 100.00	170 500.00	127 800.00	42 600.00
Kapitalfolgekosten	3 193 100.00	3 150 500.00	3 107 800.00	3 022 600.00

Die Kapitalfolgekosten sind in dieser Höhe noch nicht im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) des Sozialamts berücksichtigt.

b. Jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten

Die Betriebskosten sollen wie bisher von den beteiligten Ämtern getragen werden. Das Sozialamt stellt die internen und externen Kosten zusammen und verrechnet sie aufgrund der Anzahl Arbeitsplätze anteilmässig weiter. Die Lizenz- und Wartungskosten (Unterhalt) der neuen FSS betragen jährlich Fr. 330'000.00 inkl. MWST. Hinzu kommen einerseits Supportleistungen und andererseits die Kosten für den Betrieb der Lösung (Infrastruktur) im Umfang von rund Fr. 470'000.00 inkl. MWST. Die gesamten jährlich wiederkehrenden Betriebskosten betragen rund Fr. 800'000.00.

Gegenwärtig prüfen die Städte, ob es allenfalls zielführend sein könnte, ein Outsourcing des Hostings nach Zürich vorzunehmen. Gleichzeitig werden die Kostenfolgen abgeklärt, die ein Zusammenführen der städtespezifischen Anforderungen (von BE an ZH) mit sich bringen würden. Die Abklärungen dazu sind noch nicht abgeschlossen. Für den vorliegenden Investitionskredit und den Verpflichtungskredit heisst dies, dass das Outsourcing nur in Betracht gezogen wird, wenn es sich als machbar erweist und auch eine deutliche Kostenreduktion zur Folge hätte. Für die neu zu verpflichtenden externen Betriebsfolgekosten über 5 Jahre wird dem Stadtrat ein Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken beantragt (5x Fr. 800 000.00 inkl. MWST).

6. Finanzierung

Die Kosten werden via Investitionskredit beim Sozialamt finanziert. Die Kapital- und Betriebsfolgekosten werden den beteiligten Organisationseinheiten entsprechend der Anzahl Arbeitsplätze weiterverrechnet.

7. Nutzen

a. Qualitativer Nutzen

Die Arbeitsprozesse werden optimiert durch den Einsatz von Workflows und Instrumente der methodischen Beratung. Zielsetzungen und eingeleitete Massnahmen werden systematisch erfasst und ausgewertet, was den Einsatz sozialarbeiterischer Ressourcen unterstützt. Die Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen kann besser nachvollzogen und beurteilt werden. Mit der neuen FFS sollen Sozialarbeitende Zeit gewinnen für die direkte Arbeit mit den Klientinnen und Klienten. Daraus resultiert für diese ein Mehrwert und die Wirkung der Massnahmen wird verstärkt.

Die rollenbasierte Autorisierung, die Prüfspur und das Life-cycle-management inkl. der Archivierung stellen die Einhaltung der Datenschutz – und -sicherheitsbestimmungen sicher. Die Anforderungen der Compliance können mit dem neuen System eingehalten werden.

b. Quantitativer Nutzen

Auch administrative Prozesse werden durch den Einsatz von Workflows optimiert und standardisiert. Die Massenverarbeitung von Dokumenten und Buchungsbelegen wird mit Scanning und optischer Texterkennung (OCR) sowie elektronischer Versandstrasse unterstützt. Damit reduziert sich der Anteil an repetitiven Tätigkeiten insbesondere bei der Rechnungsverarbeitung, dem Zahlungsausgang sowie bei der Krankenversicherungsadministration. Hier ist mit einer Effizienzsteigerung zu rechnen. Ebenfalls erleichtert werden mit dem neuen System Datenauswertungen, die heute z.T. noch manuell zusammengetragen werden müssen, weil neu ein Datawarehouse und eine flexible Reporting Engine zur Verfügung stehen wird.

Die Kooperation mit Zürich und Basel-Stadt ist auf eine lange Zeit angelegt. Das Kernsystem soll jeweils in gemeinsamer Absprache weiterentwickelt werden, damit die Vorteile der Zusammenarbeit über die Beschaffung hinaus zum Tragen kommen. So können zukünftige erhöhte Anforderungen mit weniger zusätzlichen Mitarbeitenden bewerkstelligt werden.

8. Konsequenzen bei Nichtumsetzung oder verspäteter Umsetzung des Projekts

Das heute verwendete System ist bereits am Ende der Lebensdauer angelangt. Insbesondere die heute teilweise unbefriedigenden Datenschutzmöglichkeiten, die eingeschränkte Nachweisbarkeit von allfälligen Missbräuchen wegen der fehlenden Prüfspur und das Anwachsen der physischen Archive blieben bestehen und es müssten Investitionen in beträchtlichem Ausmass getätigt werden, um diese Defizite zu beheben. Der heutige Anbieter setzt auf ein anderes System und unterstützt KiSS zeitlich nur noch für wenige Jahre, eine Weiterentwicklung findet nicht mehr statt. Der Verzicht auf eine Ersatzbeschaffung ist dementsprechend keine Option. Hinzu kommt, dass die Rechte an KiSS verkauft wurden. Eine Weiterentwicklung oder der mittelfristige Support von KiSS ist nicht sichergestellt. Es besteht das Risiko, dass auf das Fallführungssystem KliB der neuen Eigentümerin gewechselt werden müsste, was einen Rückschritt und eine qualitativ wesentliche Verschlechterung der Arbeitsabläufe in den betroffenen Abteilungen zur Folge hätte. Zusätzlich wäre die Migration auf diese ebenfalls veraltete Fallführungssoftware mit beträchtlichen Kosten verbunden die sich noch erhöhen würden, weil auch das Ende von KliB bereits heute im Raum steht.

Die unter Ziffer 7 ausgeführten qualitativen und daran gekoppelten quantitativen Verbesserungen könnten nicht realisiert werden. Mit dem Verzicht auf eine gemeinsame Beschaffung mit Basel und Zürich würden zudem die Vorteile dieser längerfristig angelegten Kooperation entfallen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend neue Fallführungssoftware citysoftnet für den Sozialbereich; Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er unterbreitet den Stimmberechtigten den folgenden Beschluss zur Abstimmung:
 - 2.1. Für die Entwicklung und Einführung der neuen Fallführungssoftware citysoftnet im Sozialbereich wird ein Investitionskredit von Fr. 14'900'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I3100017, bewilligt.
 - 2.2. Für den Betrieb der neuen Fallführungssoftware über fünf Jahre wird ein Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken zu Lasten des Globalkredits des Sozialamtes (Dienststelle 310) bewilligt.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 21. März 2018

Der Gemeinderat

Beilage:
Entwurf Abstimmungsbotschaft